

Antrag an die Fachgruppentagung des Landesgremiums des Markt-, Straßen- und Wanderhandels

Beschlussfassung über die Erhöhung der Grundumlage 2023

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf des Landesgremiums

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten des Landesgremiums des Markt-, Straßen- und Wanderhandels sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Landesgremiums, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 14.000,--.

Das Landesgremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels hat in den vergangenen Jahren stets auf kleinere Aktivitäten in der Branche gesetzt, die den Rahmen der finanziellen Mittel aber trotzdem zumeist sprengten. Dabei ging es beispielsweise um die Mitarbeit bei der Erstellung eines Generalpräventionskonzepts für Märkte (insbesondere Adventmärkte) aufgrund der letztjährigen Corona-Bestimmungen, Erstellung eines mehrsprachigen Informationsfolders für neue Mitglieder sowie das Mitwirken bei der bundesweiten Märkte-App, die das Märkteverzeichnis in Printform alsbald ablösen soll.

Die letzte Erhöhung der Grundumlage fand im Jahr 2011 statt.

Durch gestiegene Kosten und die Zunahme an arbeits- und kostenintensiven Projekten, haben die Ausgaben in den letzten Jahren die Einnahmen ständig überschritten. Die letzten 11 Jahre wurde dies durch die Rücklage im Gremium ausgeglichen und diese mehr und mehr zur Schonung der Mitglieder aufgebraucht. Auch eine Inflationsanpassung gab es nicht.

Um weiterhin Leistungen erbringen zu können, ist es nun notwendig, die Grundumlage dementsprechend anzupassen.

Aus vorgenannten Gründen ist eine Erhöhung der Grundumlage von EUR 85,00 auf EUR 110,00 für 2023 geplant.

• **aktueller Beschluss:**

Mit Beschluss der Fachgruppentagung am 8. Oktober 2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

306	LG Markt-, Straßen- und Wanderhandel	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 85,00
		Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 42,50

• **Mitgliederentwicklung**

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um -4 verändert (Stichtag 30.06.2022). Es ist tendenziell von einer sinkenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen. Das Landesgremium ist immer mehr mit einer großen Anzahl von Ruhendmeldungen konfrontiert.

• **Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 6.570,-- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung des Landesgremiums des Markt-, Straßen- und Wanderhandels möge die Grundumlage 2023, wie folgt beschließen:

306	LG Markt-, Straßen- und Wanderhandel	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 110,00
		Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 55,00

Datum (30.09.2022)


 Oswald Lerch
 Gremialobmann

Jedes Mitglied des Landesgremiums ist berechtigt, seine Meinung zur geplanten Grundumlagerenerhöhung zu äußern. Wenn Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen wollen, schicken Sie Ihre Meinung bis zum 23. September 2022 an das Landesgremium: michelle.plattner@wktirol.at

Name, Firma

Datum, Unterschrift